

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/41038/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **F O R D**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E88
Ausführungsbezeichnung:	E88435, 108G mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1597/11/67
Geprüfte Radlast:	560 kg
Reifenabrollumfang:	1960 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E88
Ausführung(en) : E88435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Ford
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
Spurweitenerhöhung	:	bis zu 29 mm
Fahrzeughersteller	:	Ford
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
Spurweitenerhöhung	:	bis zu 29 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E88**
 Ausführung(en) : **E88435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96;100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	225/35ZR18 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)14)53)
125	Mondeo V6-24V (Stufenheck, Fließheck)		

G274/NT10E

1030/900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96;100	Mondeo (4-türig Kombi)	225/35ZR18 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)14)53)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)		

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Stufenheck)	225/35ZR18 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)14)53)

e1*95/54*0045*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Fließheck)	225/35ZR18 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)14)53)

e1*95/54*0046*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Kombi)	225/35ZR18 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)14)53)

e1*95/54*0047*03

1030/1030

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E88**
 Ausführung(en) : **E88435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	225/35ZR18	1) bis 10) 12)19)20)49)51) 52)53)
<small>e13*97/27*0037*01</small>	<small>965/860</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	225/35ZR18	1) bis 10) 12)19)20)49)51) 52)53)
<small>e13*97/27*0038*01</small>	<small>950/850</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	225/35ZR18	1) bis 10) 12)19)20)49)51) 52)53)
<small>e13*97/27*0039*01</small>	<small>960/880</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	225/35ZR18	1) bis 10) 12)19)20)49)51) 52)53)
<small>e13*97/27*0040*01</small>	<small>960/960</small>		<small>4/108/63,3</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E88**
Ausführung(en) : **E88435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. t.geschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/ -trommeln sind zu entfernen.
- 13) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E88
Ausführung(en) : E88435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung unter Beachtung der übrigen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P Zero Asymmetrico (-87Y)
Dunlop	SP 8000 (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 05.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\41038C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

